

Tagesordnung der 2. Sitzung des Kreistages

Dienstag, 24.11.2020, 18:00 Uhr

in der Oberen Sporthalle des Kreisgymnasiums Heinsberg, Linderner Str. 30,
52525 Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
2. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg am 13.09.2020
3. Wahl der Mitglieder in die Pflichtausschüsse
 - 3.1. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 3.2. Jugendhilfeausschuss
 - 3.3. Kreispolizeibeirat
 - 3.4. Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde
4. Wahl der Mitglieder in die freiwilligen Ausschüsse
 - 4.1. Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
 - 4.2. Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
 - 4.3. Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
 - 4.4. Bauausschuss
 - 4.5. Finanzausschuss
 - 4.6. Schulausschuss
5. Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
6. Wahl der Mitglieder in die Gremien der Kreissparkasse sowie von Energie- und Verkehrsunternehmen
 - 6.1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz
 - 6.2. Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 6.3. Empfehlung für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 6.4. Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH (west)

- 6.5. Empfehlung für den Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (west)
- 6.6. Empfehlung für den Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH
- 6.7. Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH
- 6.8. Empfehlung für den Aufsichtsrat der NEW AG
- 6.9. Empfehlung für den Regionalbeirat der NEW AG
- 6.10. Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH
- 6.11. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- 6.12. Empfehlung für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)
- 6.13. Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- 6.14. Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH
- 6.15. Empfehlung für den Beirat der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH
- 6.16. Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
- 6.17. Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH
7. Wahl der Mitglieder in die sonstigen Gremien
 - 7.1. Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
 - 7.2. Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH
 - 7.3. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
 - 7.4. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)
 - 7.5. Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.
 - 7.6. Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH
 - 7.7. Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH
 - 7.8. Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg
 - 7.9. Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH
 - 7.10. Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)

- 7.11. Regionalrat
- 7.12. Braunkohlenausschuss
- 7.13. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen
- 7.14. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen
- 7.15. Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette
- 7.16. Verbandsversammlung des Schwalmverbandes
- 7.17. Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V.
- 7.18. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen
- 7.19. Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.
- 7.20. Beirat für Generationenfragen
- 7.21. Wirtschaftsbeirat
- 7.22. Empfehlung für den Beirat des Jobcenters
8. Landschaftsversammlung
9. Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019
10. Verwendung des Jahresüberschusses 2019
11. Erhöhung des Eigenanteils zum "School&Fun-Ticket" auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung NRW
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

14. Besetzung einer Schulaufsichtsbeamtenstelle beim Schulamt für den Kreis Heinsberg
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0200/2020

Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW werden die Kreistagsmitglieder vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Da zur konstituierenden Sitzung des Kreistages am 03.11.2020 zwei Kreistagsmitglieder entschuldigt waren, wird die Verpflichtung in dieser Kreistagssitzung vorgenommen.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Kreistagsmitglieder ihr Einverständnis durch Erheben von den Plätzen und Nachsprechen der folgenden Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises zu erfüllen.“

Nach Durchführung der Verpflichtung ist von den Verpflichteten eine vorbereitete Niederschrift zu unterzeichnen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0251/2020

Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg am 13.09.2020

Beratungsfolge:

24.11.2020	Wahlprüfungsausschuss
------------	-----------------------

24.11.2020	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Der Wahlausschuss des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Landrates und der Vertretung des Kreises Heinsberg festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 22.09.2020.

Der Wahlprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 24.11.2020 (17.15 Uhr) eine Vorprüfung evtl. eingegangener Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl vornehmen und dem Kreistag einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0201/2020

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 101 der Gemeindeordnung (GO NRW) hat der Kreistag einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Wählbar sind Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen. Die Stellvertreter können sich untereinander vertreten, wenn der Kreistag die Reihenfolge festgelegt hat. Nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung vertreten sich die stellvertretenden Ausschussmitglieder innerhalb der jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge. Sind auch alle stellvertretenden Ausschussmitglieder verhindert, können die jeweiligen Fraktionsmitglieder die Vertretung in den Ausschüssen – mit Ausnahme des Kreis Ausschusses – in alphabetischer Reihenfolge wahrnehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen, dass dem Ausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Dr. Schiefer, Roland	Rütten, Wilhelm
	Windeln, Lars	Kliemt, Martin
	Holländer, Marcell	Cassel, Thomas
	Baltes, Bastian	Kuck, Joey
	Vergossen, Heinz Theo	Stelten, Anna
	Eßer, Herbert	Schmitz, Josef
	Jabusch-Pergens, Stephanie	Reichling, Daniel
	Jansen, Franz-Michael	Gassen, Guido
SPD	Kurth, Waltraud	
	Röhrich, Karl-Heinz (stv. Vorsitzender)	Derichs, Ralf
GRÜNE		

FDP	Marks, Marcel	Wagner, Katharina
AfD	Tabakman, Igor	Spenrath, Jürgen
FW		
Fraktionslos (beratend)	Steinhage, Wolfram (DIE LINKE)	

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0202/2020

Jugendhilfeausschuss**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Bei der Wahl des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) sowie die Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg maßgebend.

Gemäß §§ 4 und 5 AG-KJHG in Verbindung mit der Satzung für das Jugendamt des Kreises Heinsberg gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder (einschl. der/des Vorsitzenden) und mindestens 8 beratende Mitglieder an, die für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft von dieser gewählt werden.

Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen (9 Personen) Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen oder Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen (6 Personen) Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann gem. § 4 Abs. 2 AG-KJHG nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Bei der Wahl sind Frauen angemessen zu berücksichtigen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen (§ 4 Abs. 3 AG-KJHG).

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die anerkannten Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg wurden vom Kreisjugendamt auf ihr Vorschlagsrecht zur Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss hingewiesen und gebeten, Personen ihres Vertrauens zu benennen. Die angeschriebenen Gruppierungen haben folgende Personen für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen:

Gruppierung	Mitglied	Stellvertreter/in
a) Vorschläge der Jugendverbände		
Bund der Deutschen Katholischen Jugend – BDKJ – Regionalverband Heinsberg, Gangolfusstr. 32 52525 Heinsberg	Dolic, Anna Burgstr. 40 41849 Wassenberg	Zilgens, Michael Mercuryweg 8 41849 Wassenberg
Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich, Aachener Straße 13 a 52428 Jülich	Gärtner, Sibilla Maria Klosterstraße 49 b 52531 Übach-Palenberg	Storms, Tobias Heinsberger Straße 67 52511 Geilenkirchen
Kreissportbund Heinsberg e. V. Stapper Straße 36 52525 Heinsberg	Hamel, Heino Neustr. 7 52525 Heinsberg	Bey, Jörg Körperstraße 5 41836 Hückelhoven
b) Vorschläge der Wohlfahrtsverbände		
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V., Siemensstraße 7 52525 Heinsberg	Wagner, Andreas Am Tripser Wäldchen 65 52511 Geilenkirchen	Kefalidis, Christina Haarhofstraße 84 52080 Aachen
Caritasverband für die Region Heinsberg e. V., Gangolfusstraße 32 52525 Heinsberg	Küppers, Gottfried Nygen 30 52525 Heinsberg	Vaehsen, Claus Rurweg 3 41849 Wassenberg
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich Schirmerstraße 1 a 52428 Jülich	Hensen, Ursula Am Mühlenweg 1 41836 Hückelhoven	Henschel, Ulrich Martin-Luther-Straße 9 41844 Wegberg
Der Paritätische Kreisgruppe Heinsberg Paradiesbenden 24 52349 Düren	Kohnen, Monika Neustr. 44 41836 Hückelhoven	N.N.
c) Vorschläge weiterer anerkannter Träger der freien Jugendhilfe		
Förderverein für Kinder und Jugend Frelenberg e. V.	Hansen, Arnd Schildstr. 35 52531 Übach-Palenberg	Van Brug, Kevin Geilenkirchener Straße 8 52499 Baesweiler
Verein „Spielend lernen“ e.V. Siemensstr. 7 52525 Heinsberg	Schneider, Nathalie Am Heggeströper 5 52538 Gangelt	Sengteller, Elke Talstraße 102 b 52525 Heinsberg
Heil-Pädagogisches Zentrum Saeffelen e. V. Grenzstraße 31 52538 Selfkant	Werny, Josef Grenzstraße 31 52538 Selfkant	Oeben, Sabine Reyweg 54 52538 Selfkant
Elternverein Christlicher Kindergarten Bocket e. V. Am Dorfplatz 2 52525 Waldfeucht	Geiser, Petra Erkelener Str. 67 52525 Heinsberg	Similon, Ruth An der Flachsroth 15 52525 Waldfeucht
Jugendfeuerwehr NRW Pütt 7 52525 Heinsberg	Welfens, Willi Pütt 7 52525 Heinsberg	Karduck, Ilka Alte Landstraße 170 41844 Wegberg

Für die Wahl der Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII sind von den Fraktionen folgende Vorschläge unterbreitet worden:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Sonnenschein, Frank	Oberhausen, Elke
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Jansen, Thomas
	Kuck, Joey	Stelten, Anna
	Jabusch-Pergens, Stephanie	Lux, Monika
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Thelen, Friedhelm
	<i>Hamel, Heino</i>	<i>Bey, Jörg</i>
	<i>Küppers, Gottfried</i>	<i>Vaehsen, Claus</i>
	<i>Geiser, Petra</i>	<i>Similon, Ruth</i>
SPD	Lüngen, Ilse	Bonitz, Karin
	Reh, Andrea	Kurth, Waltraud
	<i>Wagner, Andreas</i>	<i>Kefalidis, Christina</i>
GRÜNE		
	<i>Nr. 2</i>	
FDP	Dahmen, Tobias	Schneider, Olga
	<i>Nr. 2</i>	
AfD (beratend)	Braun, Hans	Leinders, Walter
FW (beratend)		

Bei den kursiv gedruckten Namen handelt es sich um die Vorschläge nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII.

Die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0203/2020

Kreispolizeibeirat

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 15 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG NRW) hat der Polizeibeirat bei einer Kreispolizeibehörde 11 Mitglieder. Nach § 17 Abs. 1 POG NRW wählen die Vertretungen der Kreise für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte die Mitglieder des Polizeibeirats und ihre Stellvertreterinnen sowie Stellvertreter im Wege der Listenwahl nach dem Verhältniswahlsystem Hare/Niemeyer. In den Polizeibeirat können auch andere Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können, als Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden; ihre Zahl darf die der Mitglieder aus den Vertretungen nicht erreichen. Beamtinnen und Beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter der Polizei können nicht Mitglieder, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter in einem Polizeibeirat sein.

Beratende Mitglieder gemäß § 41 Abs. 3 S. 7 KrO können nicht bestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Vertretungsregelung für Ausschüsse gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung auch auf den Kreispolizeibeirat anzuwenden.

Gem. § 18 Abs. 1 POG NRW wählt der Polizeibeirat aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Folgende Vorschläge zur Besetzung des Kreispolizeibeirates liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Wilms, Achim	Reichling, Daniel
	Gassen, Guido	Holländer, Marcell
	Cassel, Thomas	Stelten, Anna
	Vergossen, Heinz Theo	Eßer, Herbert
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Dahlmanns, Erwin	Thelen, Friedhelm
SPD	Bonitz, Karin	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Peters, Willi
GRÜNE		

FDP	Stolz, David	Koch, Holger
-----	--------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0229/2020

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Nach § 70 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG NRW) werden zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft bei den unteren Naturschutzbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde zu hören. Die Beiräte sind rechtzeitig zu unterrichten. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde richtet sich im Übrigen nach näheren Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern; er setzt sich zusammen aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU),
2. je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND),
3. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e. V. (SDW),
4. zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
5. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e. V.,
6. einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V.,
7. einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter der nach § 52 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen anerkannten Vereinigungen der Jäger,

8. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.,
9. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
10. einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Mitglieder des Beirats werden aufgrund der Vorschläge der oben aufgeführten Mitglieder von der Vertretungskörperschaft des Kreises für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft gewählt. In die Beiräte sollen nur Personen bestellt oder gewählt werden, die ihre Wohnung im Bezirk der Naturschutzbehörde haben. Personen, die ihre Wohnung außerhalb des Bezirks der Naturschutzbehörde begründen, dürfen in Ausübung des begrenzten Ermessens in Ausnahmefällen ebenfalls bestellt oder gewählt werden. 2 Personen begründen ihren Wohnsitz in Mönchengladbach. In Ausübung des begrenzten Ermessens wurden diese Personen zur Wahl zugelassen. Bedienstete des Kreises dürfen dem Beirat nicht angehören.

Haben sich die Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Besetzung des Beirats auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so findet die Wahl gemäß § 35 Abs. 2 KrO statt.

Die untere Naturschutzbehörde hat die dem Beirat angehörenden Vereinigungen aufgefordert, Vorschläge für die Wahl der Mitglieder der Beiräte und deren Stellvertreter zu unterbreiten.

Die eingereichten Vorschläge sind aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Die vorschlagenden Stellen wünschen, dass die in Spalte 1 genannten Personen als ordentliche Mitglieder und die in Spalte 2 genannten Personen als deren Stellvertreter gewählt werden.

a.)

Es sind drei Mitglieder und drei Stellvertreter/innen der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU) zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Wolfgang von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen	Peter Jung Hauptstraße 58 52538 Selfkant	Tina von der Heiden Bergstraße 50 52511 Geilenkirchen
Martin Wingertszahn Waldweg 31 41844 Wegberg	Hermann-Josef Gotzen Heinsberger Straße 32 41844 Wegberg	Helene Gotzen Heinsberger Straße 32 41844 Wegberg
Claus Gingter Am Klingelbach 29 41849 Wassenberg	Rudolf von Scheibler Haus Hülhoven 52525 Heinsberg	Anna-Elisabeth Gingter Am Klingelbach 29 41849 Wassenberg

b.)

Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU) zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Carla Glashagen Mittelstraße 14 a 52531 Übach-Palenberg	Natascha Lenkeit-Langen Nirmer Straße 8 52525 Heinsberg	Sandra Krön-Straube Eichenweg 32 41844 Wegberg
Gabriele Kaufhold Flachsstraße 31 41844 Wegberg	Hans-Georg Bommer Josef-van-der-Velden- Straße 4a, 52531 Übach-Palenberg	Iris Blenke In Gerichhausen 9 41844 Wegberg

c.)

Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Michael Straube, Eichenstraße 32, 41844 Wegberg	Guido Peters, Kraudorf 51, 52511 Geilenkirchen	n. n.
Hubert Hostenbach, Im Kirchfeld 35, 52525 Waldfeucht	Daniela Krekelberg, Forst 31, 41844 Wegberg	n. n.

d.)

Es ist ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e. V. (SDW) zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Wilfried Förster Zum Thomeshof 13 41844 Wegberg	Marc Neumann Jean-Monnet-Straße 6 41812 Erkelenz	n. n.

e.)

Es sind zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter/innen des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Josef Schmitz Brabanterstraße 90 52525 Waldfeucht	Bernhard Conzen Sittarderstraße 4 52538 Gangelt	Franz Sentis Maarstraße 14 52525 Waldfeucht
Christoph Deckers Zu den Benden 23 52511 Geilenkirchen	Arndt Kremers Mühlenstraße 61 52525 Heinsberg	Willi Dahlmanns Mercatorstraße 3 52538 Gangelt

f.)

Es ist ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Waldbauernverbandes NRW e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Jörg Krapoll Tüschbroicher Mühle Gerderhahner Straße 1 41844 Wegberg	Max Freiherr Spies v. Büll- sheim Hagbrucher Straße 1 41844 Wegberg	Heinz Hofmann Gartenstraße 17 52538 Selfkant

g.)

Es sind ein gemeinsames Mitglied und ein/e gemeinsamer/e Stellvertreter/in des Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e. V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Thomas Fell Hetzeratherstraße 3a 41812 Erkelenz	Peter Hallen Terreiken 94 41812 Erkelenz	Hermann-Josef Klauth Roermonderstraße 32 41812 Erkelenz

h.)

Es ist ein gemeinsames Mitglied und ein/e gemeinsam/e Stellvertreter/in des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Freiherr von Negri Schloß Elsmum 41849 Wassenberg	Dr. Heiner Breickmann Gangilusstraße 12 52538 Gangelt	Gerd Lambertz Weinesch 42 41812 Erkelenz

i.)

Es ist ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Jakob Meyer Mückenstraße 1 41849 Wassenberg	Reiner Zitz Portenstraße 25 41836 Hückelhoven	Egon Luettko St. Ludwig-Straße 7 41844 Wegberg

j.)

Es ist ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Karl Dohmen Rodebachstraße 126 52538 Gangelt	David Rosenkranz Bleichgrabenstraße 3 41063 Mönchengladbach	n. n.

k.)

Es ist ein gemeinsames Mitglied und ein/e gemeinsamer/e Stellvertreter/in des Imkerverbandes Rheinland e. V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V. zu wählen.

Spalte 1 Mitglied	Spalte 2 Mitglied	Spalte 3 Vertreter/in
Henry Kosteletzky Neusser Straße 222 41065 Mönchengladbach	Josef Louis Waldfeuchter Straße 248 52525 Heinsberg	Jacob van Veldhuisen Landstraße 1 c 52538 Selfkant

Hinweis:

Sollte es zu einer Wahl der Mitglieder kommen, kandidieren die in Spalte 1 und 2 genannten Personen. Die nicht als Mitglied gewählte/n Person/en steht/stehen bei der Stellvertreterwahl jeweils zusammen mit dem in Spalte 3 genannten Vorschlag erneut zur Wahl.

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0204/2020

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

ja

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen 15 stimmberechtigte Mitglieder und 6 beratende Mitglieder auf Vorschlag der Träger der freien Wohlfahrtspflege angehören.

Sollte ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande kommen, wären die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Davon ausgehend, dass das Stimmenverhältnis der jeweiligen Fraktionsstärke der im Kreistag vertretenen Fraktionen entspricht, sähe die Sitzverteilung wie folgt aus:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	FW	AfD
15 stimmberechtigte Mitglieder	8	2	2	1	1	1
6 beratende Mitglieder	3	1	1	1	-	-

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege haben folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

	Mitglied	stv. Mitglied
AWO Kreisverband Heinsberg	Wagner, Andreas Geilenkirchen	Thiele, Ulrike Heinsberg
Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.	Küppers, Gottfried Heinsberg	Werny, Astrid Waldfeucht
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Aye, Manuela Montzen	Kohnen, Monika Hückelhoven
DRK-Kreisverband Heinsberg e. V.	Terodde, Lothar Neuss	Caron, Christoph Wassenberg

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich	Hensen, Ursula Hückelhoven	Henschel, Ulrich Wegberg
Lebenshilfe Heinsberg e. V.	Meier, Klaus Hückelhoven	Brandhofe, Klaus Heinsberg

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Maibaum, Franz	Reichling, Daniel
	Brudermanns, Roland	Kliemt, Martin
	Dr. Kehren, Hanno (Vorsitzender)	Holländer, Marcell
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Rex, Vanessa
	Stelten, Anna	Heinrichs, Tim
	Lux, Monika	Jabusch-Pergens, Stephanie
	Thelen, Friedhelm	Schulze, Dirk
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Jansen, Thomas
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Bonitz, Karin
	Spinrath, Norbert	Lüngen, Ilse
GRÜNE		
FDP	Schneider, Olga	Dahmen, Tobias
AfD	Braun, Hans	Navel, Hermann
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0205/2020

Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Sonnenschein, Frank	Schulze, Dirk
	Maibaum, Franz	Schmitz, Josef
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Reichling, Daniel
	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Holländer, Marcell
	Jansen, Thomas	Kliemt, Martin
	Tellers, Marina	Baltes, Bastian
	Dahlmanns, Erwin (Vorsitzender)	Jabusch-Pergens, Stephanie
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Sonntag, Ullrich
SPD	Moll, Dietmar (stv. Vorsitzender)	Kurth, Waltraud
	Lüngen, Ilse	Bonitz, Karin
GRÜNE		
FDP	Schürgers, Hans	Koch, Holger
AfD	Leinders, Walter	Navel, Hermann
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0206/2020

Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Schulze, Dirk	Heuter, Hans-Josef
	Dr. Schiefer, Roland	Rütten, Wilhelm
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Thelen, Josef
	Gassen, Guido	Dr. Kehren, Hanno
	Schmitz, Josef	Kuck, Joey
	Eßer, Herbert	Vergossen, Heinz Theo
	Jansen, Franz-Michael (Vorsitzender)	Thelen, Friedhelm
SPD	Dahlmanns, Erwin	Kleinjans, Heinz-Gerd
	Kurth, Waltraud	Seer, Torben
GRÜNE	Peters, Willi	Röhrich, Karl-Heinz
FDP	Dr. Wagner, Klaus	Amels, Erik
AfD	Spenrath, Jürgen	Tabakman, Igor
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0207/2020

Bauausschuss

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Bauausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Maibaum, Franz	Gassen, Guido
	Wilms, Achim	Mainka, Roman
	Holländer, Marcell	Dr. Kehren, Hanno
	Cassel, Thomas	Reichling, Daniel
	Heinrichs, Alois	Kliemt, Martin
	Dahlmanns, Erwin	Kleinjans, Heinz-Gerd
	Thelen, Josef (stv. Vorsitzender)	Thelen, Friedhelm
SPD	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
	Peters, Willi (Vorsitzender)	Bonitz, Karin
GRÜNE	Spinrath, Norbert	Simons, Heike
FDP	Stolz, David	Tönnesen, Holger
AfD	Tabakman, Igor	Spenrath, Jürgen
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0208/2020

Finanzausschuss

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Finanzausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Rütten, Wilhelm (Vorsitzender)	Reichling, Daniel
	Wilms, Achim	Schlößer, Harald
	Cassel, Thomas	Kliemt, Martin
	Holländer, Marcell	Dr. Kehren, Hanno
	Vergossen, Heinz Theo	Eßer, Herbert
	Baltes, Bastian	Schmitz, Josef
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef
	Jabusch-Pergens, Stephanie	Dahlmanns, Erwin
SPD	Derichs, Ralf (stv. Vorsitzender)	Lüngen, Ilse
	Moll, Dietmar	Korsten, Maurice
GRÜNE		
FDP	Dr. Wagner, Klaus	Amels, Erik
AfD	Tabakman, Igor	Spenrath, Jürgen
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0209/2020

Schulausschuss

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg kann der Kreistag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses bilden. Wählbar sind Kreistagsmitglieder und sachkundige Bürger, wobei die Zahl der sachkundigen Bürger die der Kreistagsmitglieder gem. § 41 Abs. 5 KrO NRW nicht erreichen darf. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Vertreter zu wählen (s. dazu Ausführungen zum Rechnungsprüfungsausschuss). Bei der Wahl sind die Grundsätze der Verhältniswahl zu beachten.

Gemäß der Entscheidung des Kreistages vom 03.11.2020 sollen dem Schulausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge vorgelegt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Sonnenschein, Frank	Kliemt, Martin
	Wilms, Angela	Reichling, Daniel
	Jansen, Thomas (stv. Vorsitzender)	Kleinjans, Heinz-Gerd
	Knur, Wilfried	Vergossen, Heinz Theo
	Kuck, Joey	Stelten, Anna
	Heinrichs, Tim	Turnsek, Stefan
	Lux, Monika	Jabusch-Pergens, Stephanie
	Thelen, Friedhelm	Jansen, Franz-Michael
SPD	Reh, Andrea	Derichs, Ralf
	Bonitz, Karin	Day, Swantje
GRÜNE		
FDP	Meyers, Nina	Marks, Marcel
AfD	Spenrath, Jürgen	Braun, Hans
FW		

Gem. § 85 Abs. 2 S. 2 Schulgesetz nehmen je ein/e Vertreter/in der katholischen und der evangelischen Kirche mit beratender Stimme teil.

Die Kirchen haben folgende Mitglieder benannt:

Organisation	Mitglied	Stellvertreter/in
Evangelische Kirche	Ernst, Dietmar An der Linde 7 52511 Geilenkirchen	Dankert, Bernhild Leipziger Str. 18 52351 Düren
Katholische Kirche	Lütgemeier, Stephan Altenburgstr. 2 52538 Gangelt	Beschorner, Ingrid Bettrather Str. 22 41061 Mönchengladbach

Außerdem wird vorgeschlagen, die Leiter/innen der kreiseigenen Schulen gem. § 85 Abs. 2 S. 3 Schulgesetz zur ständigen Beratung im Schulausschuss zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0210/2020

Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wählt der Kreistag gemäß § 8 der Hauptsatzung des Kreises für die Angelegenheiten der Volkshochschule ein Kuratorium. Dem Kuratorium gehören nach § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg 36 Mitglieder an, wobei 18 Mitglieder von den o. g. Städten vorgeschlagen werden. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die genannten Städte wurden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wobei die Stadt Erkelenz turnusgemäß mindestens ein Mitglied vorzuschlagen hat, welches dem Kreistag angehört.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Dr. Schiefer, Roland	Kliemt, Martin
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Reichling, Daniel
	Holländer, Marcell	Dr. Kehren, Hanno
	Stelten, Anna (Vorsitzende)	Vergossen, Heinz Theo
	Eßer, Herbert	Kuck, Joey
	Tellers, Marina	Baltes, Bastian
	Dahlmanns, Erwin	Jabusch-Pergens, Stephanie
	Thelen, Friedhelm	Thelen, Josef
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Lux, Monika
SPD	Bonitz, Karin	Kurth, Waltraud
	Derichs, Ralf	Reh, Andrea
	Spinrath, Norbert (stv. Vorsitzender)	Lüngen, Ilse
GRÜNE		
FDP	Pakusa, Tino	Klapproth, Ruth

AfD	Braun, Hans	Navel, Hermann
FW		

Die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg können ihre Kuratoriumsmitglieder erst nach der Kreistagssitzung benennen. Da der Kreistag an die von den Städten unterbreiteten Vorschläge gebunden ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Kreistag sich damit einverstanden erklärt, dass die von den Städten benannten Mitglieder in das Kuratorium berufen werden und eine erneute Beteiligung des Kreistages entbehrlich ist.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Kreistag erklärt sich auch mit den nachträglich eingereichten Vorschlägen der Städte einverstanden.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0211/2020

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 4 der Satzung über den Zusammenschluss des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz zu einem Sparkassenzweckverband besteht die Verbandsversammlung aus 25 Vertretern, wovon der Kreis Heinsberg 20 Vertreter und Stellvertreter entsendet. Der Landrat des Kreises Heinsberg oder der von ihm vorgeschlagene Beamte oder Angestellte des Kreises Heinsberg wird für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages zum Mitglied der Verbandsversammlung bestellt. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter werden vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestellt.

Nach § 5 der Satzung dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkasse
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind oder vergleichbare Tätigkeiten ausüben. Dies gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und den mit den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG,
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien,
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren rechtshängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Tritt einer der v. g. Ausschlussgründe während der Amtsdauer ein, oder wird ein bereits zum Zeitpunkt der Wahl vorliegender Ausschlussgrund erst während der Amtszeit bekannt, so scheidet das Mitglied aus der Verbandsversammlung aus.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Sonnenschein, Frank	Schulze, Dirk
	Dr. Schiefer, Roland	Maibaum, Franz
	Jansen, Thomas	Dr. Schmitz, Ferdinand
	Holländer, Marcell	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Stelten, Anna	Baltes, Bastian
	Schmitz, Josef	Vergossen, Heinz Theo
	Kuck, Joey	Dahlmanns, Erwin
	Thelen, Friedhelm	Sonntag, Ullrich
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Jansen, Franz-Michael
	Thelen, Josef	Lux, Monika
SPD	Bonitz, Karin	Spinrath, Norbert
	Derichs, Ralf	Moll, Dietmar
	Röhrich, Karl-Heinz	Peters, Willi
GRÜNE		
FDP	Lenzen, Stefan	Dr. Wagner, Klaus
AfD	Spenrath, Jürgen	Tabakman, Igor
FW		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0212/2020

Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH entsendet der Kreis 6 Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Neben dem Landrat, der geborenes Mitglied und gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist, sind vom Kreistag 5 Mitglieder zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein oder sind mehrere Vertreter zu benennen. Der Kreistag hat das Mitglied zu benennen, das den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Wilms, Achim	Schulze, Dirk
	Dr. Schmitz, Ferdinand (Vorsitzender)	Schlößer, Harald
	Eßer, Herbert	Rütten, Wilhelm
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Spinrath, Norbert
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0213/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach dem Gesellschaftsvertrag werden die Mitglieder des Aufsichtsrates auf Vorschlag des Kreistages durch die Gesellschafterversammlung für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer der kommunalen Wahlperiode, gewählt. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat als dessen Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender.

Der Kreistag hat der Gesellschafterversammlung einen Vorschlag mit 6 Kreistagsabgeordneten zu unterbreiten. Die Benennung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Cassel, Thomas	Jansen, Thomas
	Baltes, Bastian	Kuck, Joey
	Jansen, Franz-Michael	Jabusch-Pergens, Stephanie
SPD	Spinrath, Norbert	Röhrich, Karl-Heinz
GRÜNE		
FDP	Stolz, David	Lenzen, Stefan

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0214/2020

Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH (west)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Die Gesellschafterversammlung der west besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied entfällt auf die Gesellschafter der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) und der NEW Kommunalholding GmbH. Der Vertreter der KWH ist vom Kreis Heinsberg als Mehrheitsgesellschafter der KWH vorzuschlagen (Landrat, Kreisbedienstete/r oder Kreistagsabgeordnete/r). Nach dem Gesellschaftsvertrag der west ist dabei grundsätzlich der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft, derzeit Dez. Schmitz als Geschäftsführer der KWH, Mitglied in der Gesellschafterversammlung.

Ein Vertreter ist nicht zu wählen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schmitz, Michael

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0215/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (west)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern, davon werden acht Mitglieder von den Kreiswerken Heinsberg GmbH (fünf Vertreter des Kreises und drei Vertreter aus dem übrigen Gesellschafterkreis der Kreiswerke Heinsberg GmbH) entsandt.

Zu den vorzuschlagenden Mitgliedern muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Be-
diensteter zählen. Vertreter sind nicht zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
Fraktion	
CDU	Jansen, Franz-Michael
	Schlößer, Harald
SPD	Derichs, Ralf
GRÜNE	

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0218/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, davon werden 10 Mitglieder von den Gesellschaftern entsandt, und zwar 6 Mitglieder von der Stadt Mönchengladbach, 2 Mitglieder von der Stadt Viersen und 2 Mitglieder von der KWH. Der Kreis Heinsberg als Mehrheitsgesellschafter der KWH ist berechtigt, 1 Mitglied sowie einen Stellvertreter zu benennen. Der 2. Vertreter der KWH im Aufsichtsrat wird nach einer von allen KWH-Gesellschaftern vereinbarten Rotationsregelung bestimmt.

Folgender Vorschlag liegt vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Schlößer, Harald	Stelten, Anna

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0219/2020

Empfehlung für die Gesellschafterversammlung der NEW Kommunalholding GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung durch den/die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft oder durch einen einzelnen Bevollmächtigten aufgrund schriftlicher Vollmacht zulässig. In der Vergangenheit wurde Dez. Schmitz als Geschäftsführer der KWH in die Gesellschafterversammlung entsandt. Ein Vertreter ist nicht zu bestimmen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schmitz, Michael

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0216/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der NEW AG**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der NEW AG besteht der Aufsichtsrat der NEW AG ab dem 01.01.2015 aus 15 Mitgliedern. Jeweils fünf Mitglieder werden von der Hauptversammlung auf Vorschlag der NEW Kommunalholding GmbH und der Innogy SE gewählt, fünf Mitglieder sind Arbeitnehmervertreter. Dabei kann die Stadt Mönchengladbach/die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH drei Mitglieder, die Stadt Viersen und der Kreis Heinsberg als Mehrheitsgesellschafter der KWH je ein Mitglied bestimmen, die von der NEW Kommunalholding der Hauptversammlung der NEW AG vorgeschlagen werden.

Ein Vertreter ist nicht zu wählen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0217/2020

Empfehlung für den Regionalbeirat der NEW AG

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 15 der Satzung der NEW AG wird zur Beratung des Vorstands in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats ein Regionalbeirat gewählt, der sich aus Vertretern der Kommunen und Kreise der Netzmarktgebiete des NEW-Konzerns zusammensetzt.

Der Kreis hat gemäß § 6 Abs. 8 des Konsortialvertrages zwei Vertreter zu benennen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises müssen dazuzählen. Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
Fraktion	
CDU	Schlößer, Harald

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0220/2020

Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 8 Mitgliedern und stellv. Mitgliedern, die für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.

Der Kreis Heinsberg nimmt seine Rechte und Pflichten im Aufsichtsrat durch den Landrat oder eine/n von ihm vorgeschlagene/n Bedienstete/n und 7 Abgeordnete des Kreistages wahr.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Schmitz, Michael
Fraktion		
CDU	Schlößer, Harald	Wilms, Achim
	Schulze, Dirk	Sonnenschein, Frank
	Gassen, Guido	Holländer, Marcell
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Cassel, Thomas
SPD	Moll, Dietmar	Bonitz, Karin
GRÜNE		
FDP	Lenzen, Stefan	Stolz, David

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0221/2020

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gem. § 5 der Zweckverbandssatzung hat der Kreistag 5 Vertreter, darunter den Landrat oder eine/n Kreisbedienstete/n, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Die Rotationsvereinbarung vom 31.05.1994 sowie ergänzende Beschlüsse bzgl. des Vorschlagsrechts für den Vorsitz des Aufsichtsrates, den Verbandsvorsteher und den Vorsitz in der Verbandsversammlung sehen folgende Besetzung vor:

Vorsitz Aufsichtsrat	Kreis Düren
1. Stellvertreter	StädteRegion Aachen
2. Stellvertreter	Kreis Heinsberg
Verbandsvorsteher	StädteRegion Aachen
1. Stellvertreter	Kreis Heinsberg (Landrat Pusch, Stephan)
2. Stellvertreter	Stadt Aachen
Vorsitz Verbandsversammlung	Kreis Heinsberg
1. Stellvertreter	Stadt Aachen
2. Stellvertreter	Kreis Düren

Bei der Neubesetzung der Entscheidungsgremien des AVV ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu berücksichtigen, wonach beim Verfahren zur Vergabe eines Verkehrsvertrags insbes. bei der Vergabeentscheidung keine Personen beteiligt sein dürfen, die gleichzeitig eine Funktion in einem Verkehrsunternehmen wahrnehmen, welches von der Entscheidung betroffen oder sogar begünstigt wird, da sie ansonsten als befangen gelten. Doppelmandate oder Voreingenommenheitsvermutungen sind zu vermeiden.

Sollte ein Mitglied in die Verbandsversammlung bestellt werden, für das eine Befangenheit in bestimmten Sachverhalten gegeben ist, sollte ein Vertreter benannt werden, bei dem die Unbefangenheit sichergestellt ist, damit dieser ggf. an entsprechenden vergaberelevanten Beratungen teilnehmen kann.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Lind, Reinhold	Dez. Schmitz, Michael
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert (Vorsitzender)	Schmitz, Josef
	Rütten, Wilhelm	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf	Peters, Willi
GRÜNE		

Die Wahl der neuen Mitglieder wird zum 01.12.2020 wirksam.

In der Satzung des Zweckverbandes AVV ist nicht verankert, dass die in die AVV-Verbandsversammlung entsandten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder betr. der Entsendung in die NVR-Verbandsversammlung, die NVR-Ausschüsse und den NVR-Aufsichtsrat formal an Vorgaben des Kreistages gebunden sind. Vor diesem Hintergrund sollten nach Auffassung der AVV GmbH keine Empfehlungen zur Entsendung von Vertretern von der AVV-Verbandsversammlung in die NVR-Verbandsversammlung sowie aus der NVR-Verbandsversammlung in die übrigen Gremien der NVR GmbH vom Kreistag beschlossen werden, um eine möglichst hohe Flexibilität hinsichtlich der Entsendung in die NVR-Gremien gewährleisten zu können.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0222/2020

Empfehlung für den Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes AVV wählt die Verbandsversammlung die in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes und deren Stellvertreter unter Beachtung des Vorschlags des jeweiligen Mitglieds.

Nach § 21 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH bestellt der Zweckverband je Verbandsmitglied 3 stimmberechtigte Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter. Der Kreistag hat hierzu ein Vorschlagsrecht. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beienstete/r müssen dazugehören.

Auf Wunsch eines Verbandsmitglieds bestellt er ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Verwaltung oder der Vertretungskörperschaft eines Verbandsmitgliedes angehört und über besondere Sachkunde auf dem Gebiet des ÖPNV verfügt. Zu entsenden ist insoweit der Geschäftsführer der west, Herr Udo Winkens (Vertreter Herr Daniel Lenzen).

Bezüglich der Vermeidung von Befangenheitssituationen wird auf die Ausführungen zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV verwiesen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Eßer, Herbert (2. stv. Vorsitzender)	Rütten, Wilhelm
GRÜNE		
west	Winkens, Udo	Lenzen, Daniel

Die Wahl der neuen Mitglieder wird zum 01.12.2020 wirksam.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0223/2020

Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gem. § 5 Abs. 4 der Zweckverbandssatzung werden vier regionale Beiräte, jeweils ein Beirat für die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen, den Kreis Düren und den Kreis Heinsberg, gebildet. In diesen Beiräten sind alle Gebietskörperschaften der betreffenden Region vertreten.

Vom Kreis Heinsberg sind 2 Mitglieder und Stellvertreter zu benennen. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r müssen dazuzählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dez. Lind, Reinhold	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert	Rütten, Wilhelm

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0224/2020

Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg bis zu 2 Vertreter in die Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen.

Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
CDU-Fraktion	Schmitz, Josef

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0225/2020

Empfehlung für den Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach dem Gesellschaftsvertrag kann der Kreis Heinsberg 2 Beiratsmitglieder benennen. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Die Benennung von stellvertretenden Beiratsmitgliedern ist nicht möglich.

Da die Mitglieder des Beirates von der Gesellschafterversammlung berufen werden, besteht hier nur ein Vorschlagsrecht des Kreistages.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
CDU-Fraktion	Eßer, Herbert

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0226/2020

Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat der Kreis Heinsberg je 1,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Jeder Gesellschafter kann sein Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Vor diesem Hintergrund entsendet der Kreistag ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung. Die Wahl von Stellvertretern ist nicht vorgesehen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schmitz, Michael

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0227/2020

Prüfungsausschuss der GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages der GREEN hat die Gesellschafterversammlung einen Prüfungsausschuss, der aus bis zu 5 Mitgliedern besteht. Ein Sitz im Prüfungsausschuss steht dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen, die Gesellschafter der GREEN sind, zu. Derzeit ist neben dem Kreis Heinsberg die Gemeinde Selfkant mit einem geringeren Anteil als der Kreis Gesellschafter der GREEN. Daher wird das Mitglied im Prüfungsausschuss der GREEN vom Kreis Heinsberg bestimmt.

Das Mitglied im Prüfungsausschuss muss nicht zwingend der Gesellschafterversammlung angehören.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Dez. Schmitz, Michael

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0228/2020

Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nimmt der Kreis Heinsberg seine Rechte und Pflichten in der Gesellschafterversammlung durch einen vom Kreistag des Kreises Heinsberg bestellten Vertreter wahr.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0230/2020

Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages sollen dem Aufsichtsrat neben dem Landrat oder einem von ihm vorzuschlagenden Bediensteten des Kreises sieben Kreistagsmitglieder, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden, angehören. Für jedes entsandte Mitglied ist außerdem ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Lind, Reinhold
Fraktion		
CDU	Stelten, Anna	Eßer, Herbert
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Marcell
	Dr. Schiefer, Roland	Wilms, Achim
	Sonnenschein, Frank	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Spinrath, Norbert
GRÜNE		
FDP	Lenzen, Stefan	Stolz, David

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0231/2020

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH ist der Kreis als Gesellschafter berechtigt, bis zu 6 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen. Für jeden Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Dahlmanns, Erwin	Holländer, Marcell
	Schmitz, Josef	Dr. Kehren, Hanno
	Schlößer, Harald	Wilms, Achim
SPD	Peters, Willi	Reh, Andrea
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0232/2020

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Für den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode gem. § 16 des Gesellschaftsvertrages 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter zu benennen. Darüber hinaus ist der Landrat geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan (geborenes Mitglied)	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Baltes, Bastian	Eßer, Herbert
	Dr. Kehren, Hanno	Holländer, Marcell
SPD	Derichs, Ralf	Kurth, Waltraud

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0233/2020

Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung entsendet der Kreis sechs Vertreter in die Mitgliederversammlung. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r des Kreises müssen dazu zählen. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

	Mitglied	Vertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Jansen, Franz-Michael	Holländer, Marcell
	Dr. Kehren, Hanno	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Dr. Schiefer, Roland	Schlößer, Harald
SPD	Spinrath, Norbert	Derichs, Ralf
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0234/2020

Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages entsendet der Kreis Heinsberg einen Vertreter oder eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung und benennt gleichzeitig die Stellvertretung.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan	WFG-Geschäftsführer Schirowski, Ulrich

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0235/2020

Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat derzeit aus zwölf Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in den Aufsichtsrat. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r des Kreises müssen dazu zählen. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein Vertreter benannt.

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Dr. Schmitz, Ferdinand	Schulze, Dirk
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0236/2020

**Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige
Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg**

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet der Kreis Heinsberg 5 Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazuzählen. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Lux, Monika	Thelen, Josef
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Dahlmanns, Erwin
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Peters, Willi
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0237/2020

Gesellschafterversammlung der Vogelsang IP gGmbH**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gem. § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag ist der Kreis berechtigt, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern für den Fall der Verhinderung ist zulässig.

Folgende Vorschlag liegt vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Holländer, Marcell	Stelten, Anna

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0240/2020

Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 16 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages ist jeder Gesellschafter berechtigt, bis zu drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung der künftigen Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH, bislang Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH (IRR) zu entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazu zählen.

Nach Auskunft der ZRR GmbH sollen Stellvertreter benannt werden.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Dez. Lind, Reinhold
Fraktion		
CDU	Dr. Kehren, Hanno	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf	Spinrath, Norbert

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0238/2020

Regionalrat

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die stimmberechtigten Mitglieder des gem. § 6 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) im Regierungsbezirk Köln zu bildenden Regionalrates werden zu zwei Drittel durch die Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise gewählt und zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Gem. § 7 Abs. 2 LPIG sind vom Kreis Heinsberg für die kreisangehörigen Kommunen insgesamt 2 Mitglieder zu wählen. Maßgeblich für die Sitzverteilung sind die Gemeindewahlergebnisse. Bei der Wahl sind alle anerkannten Verfahren der Verhältniswahl zulässig. Da die Bezirksregierung für ihren Zuständigkeitsbereich die Berechnung der Gesamtsitzzahl gemäß des Verfahrens Hare-Niemeyer vorgenommen hat, schlägt die Verwaltung vor, dieses Verfahren auch anzuwenden.

Zu beachten ist, dass von den vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern des Regionalrates ein Mitglied der Gruppe der Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern und das andere Mitglied der Gruppe der Gemeinden über 25.000 Einwohnern angehören soll.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO, wonach bei der Entsendung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Be diensteter dazu zählen muss, findet keine Anwendung.

Stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates müssen ihren (Haupt-)Wohnsitz in dem Kreis haben, von dessen Kreistag sie gewählt werden. Die Vorschriften für die Wählbarkeit des Kommunalwahlgesetzes gelten entsprechend. Eine Zugehörigkeit zum Kreistag ist nicht erforderlich.

Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Jansen, Franz-Michael
SPD	Spinrath, Norbert

Gemäß § 8 Abs. 3 LPIG nimmt je ein/e Vertreter/in des Kreises mit beratender Stimme an den Sitzungen des Regionalrates teil. Nach § 8 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes wird die Beratungsfunktion durch den Hauptverwaltungsbeamten oder eine

von ihm beauftragte Person wahrgenommen. Landrat Pusch wird auch zukünftig als beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0239/2020

Braunkohlenausschuss**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 21 Landesplanungsgesetz (LPIG) und § 22 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (DVO LPIG) sind die Mitglieder der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses (§ 22 Abs. 1 LPIG) innerhalb von 10 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften zu wählen.

Gemäß § 21 LPIG wählen die Vertretungen der Kreise und kreisfreien Städte des Braunkohlenplangebietes Mitglieder des Braunkohlenausschusses aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden (eine Mitgliedschaft im Stadt- oder Gemeinderat ist nicht erforderlich).

Die Anzahl der nach § 21 Abs. 1 LPIG zu wählenden Mitglieder bestimmt sich bei den Kreisen nach der Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden, die ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegen (betroffene Bevölkerung). Im Zuge der Änderung der DVO LPIG ist nunmehr das gesamte Kreisgebiet betroffen.

Die Vertretungen der Kreise haben bei einer betroffenen Bevölkerung über 150.000 Einwohner je 2 Mitglieder aus den ganz oder zum Teil im Braunkohlenplangebiet liegenden Gemeinden zu wählen.

Im Kreis Heinsberg sind demnach 2 Mitglieder zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Gemäß § 21 Abs. 9 LPIG kann zum Mitglied des Braunkohlenausschusses nicht gewählt werden,

1. wer bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist,
2. wer Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Braunkohlenplanung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Vorschrift des § 26 Abs. 5 Satz 3 KrO NRW, wonach bei der Entsendung von mehreren Vertretern des Kreises in ein externes Gremium der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter des Kreises zu berücksichtigen ist, findet keine Anwendung.

Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied
CDU	Maibaum, Franz
SPD	Spalink, Dieter

Neben den vom Kreis Heinsberg zu entsendenden 2 Mitgliedern nimmt gemäß § 22 Satz 2 LPIG eine Vertreterin oder ein Vertreter der kreisfreien Städte und der Kreise des Braunkohlenplangebietes mit beratender Befugnis an den Sitzungen des Braunkohlenausschusses teil, wenn Beratungsgegenstände im Zusammenhang mit den Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften stehen. Stellvertreter werden auch hier nicht gewählt.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Rütten, Wilhelm

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0241/2020

Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach der Satzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen in Verbindung mit § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hat der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp	Dez. Dr. Maurer, Sonja

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0242/2020

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gem. 5 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet der Kreistag aus seiner Mitte oder den Bediensteten des Kreises Heinsberg 12 Mitglieder in die Verbandsversammlung. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Bedienstete/r muss dazuzählen.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Dr. Schiefer, Roland	Schlößer, Harald
	Stelten, Anna	Eßer, Herbert
	Dr. Kehren, Hanno	Dr. Leonards-Schippers, Christiane
	Kleinjans, Heinz-Gerd	Dahlmanns, Erwin
	Jansen, Franz-Michael	Thelen, Josef
	Lux, Monika	Jabusch-Pergens, Stephanie
SPD	Derichs, Ralf	Spinrath, Norbert
	Lüngen, Ilse	Reh, Andrea
GRÜNE		
FDP	Stolz, David	Dr. Wagner, Klaus

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0243/2020

Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette entsendet der Kreistag 6 Vertreter in die Verbandsversammlung. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Be- dienstete/r muss dazuzählen.

Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Dezernent Lind, Reinhold	Leiter/in des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung
Fraktion		
CDU	Wilms, Achim	Gassen, Guido
	Schulze, Dirk	Sonnenschein, Frank
	Dr. Schmitz, Ferdinand	Cassel, Thomas
SPD	Kurth, Waltraud	Bonitz, Karin
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0244/2020

Verbandsversammlung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 11 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus den stimmberechtigten Verbandsmitgliedern. Der Kreis Heinsberg entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Schwalmverbandes. Es wird kein Stellvertreter bestimmt.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Landrat Pusch, Stephan

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0246/2020

Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V.

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreis Heinsberg ist zum 01.07.2016 dem Grünmetropole e.V. beigetreten. In der Mitgliederversammlung steht dem Kreis Heinsberg ein Vertreter zu. Stellvertreter sind zu wählen. Gem. § 26 Abs. 5 S. 2 KrO NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU-Fraktion	Dez. Lind, Reinhold	Leiter/in des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0245/2020

Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Der Kreis Heinsberg ist Mitglied des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V.. Gemäß § 7 der Satzung des Landesverbandes hat der Kreis Heinsberg als Träger einer Volkshochschule 4 Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können. Wird der Träger nicht durch die Leiterin/den Leiter der VHS vertreten, so kann diese/r an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Folgender Vorschlag liegt vor:

	Mitglied
CDU-Fraktion	Leiter der Volkshochschule Rümke, Ingo

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0247/2020

Mitgliederversammlung des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 12 Abs. 4 der Vereinsatzung kann der Kreis als juristische Person bis zu 2 Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden. Der Landrat oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Be-
dienstete/r muss dazu zählen.

Die Vertreter können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Stellvertreter sind nicht zu wäh-
len.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
CDU-Fraktion	Dahlmanns, Erwin

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0196/2020

Beirat für Generationenfragen

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	2.
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.09.2009 beschlossen, einen „Beirat für Senioren und Generationenfragen“ zu gründen. Unter Würdigung der im Nachgang zur Gründung gemachten Erfahrungen und der wachsenden Bedeutung der Generationenbeziehungen fasste der Kreistag am 24.06.2014 den Beschluss zur Änderung der Bezeichnung des Beirates für Senioren und Generationenfragen in „Beirat für Generationenfragen“.

Die Mitglieder dieses Beirates werden für die Dauer der Wahlperiode durch den Kreistag berufen. Mitglieder des Kreistags und der Fachausschüsse können dem Beirat nicht angehören.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Beirat 12 Mitglieder an, die sich aus folgenden, außerhalb des Kreistages tätigen Institutionen und Verbänden zusammensetzen: 6 Mitglieder kommen aus den Senioreninitiativen sowie 6 weitere Einzelvertreter aus den Bereichen Familie, Migration, Jugendarbeit und Seniorenarbeit, Fraueninitiativen und Inklusion.

Im Verlauf des Jahres 2019 ist aus dem Bundeswehrverband die Kameradschaft Ehemaliger, Reservisten und Hinterbliebene Geilenkirchen (KEHR-GK) an den Landrat herangetreten mit der Bitte und Absichtserklärung, künftig im Beirat für Generationenfragen mitwirken zu dürfen. Eine Erweiterung des Beirates für Generationenfragen von 12 auf 13 Mitglieder vor dem Hintergrund der Mitwirkung der KEHR-GK wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Geschäftsführend tätig für den Beirat für Generationenfragen ist das Amt für Sozialplanung und nachhaltige Kreisentwicklung. Eine Geschäftsordnung für den Beirat wurde nicht beschlossen.

Die Arbeit des Beirates ist handlungsleitend und empfehend durch die Beachtung folgender Zielsetzungen geprägt:

- den Senioren/Seniorinnen und den jüngeren Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben,
- die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der älteren Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen,
- keine Konkurrenz zu einer anderen Vereinigung (politischer oder gesellschaftlicher Art) zu sein und den Brückenschlag zu den jüngeren Generationen zu fördern,
- Netzwerkstrukturen und Wohnformen in den Quartieren unter Berücksichtigung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu gestalten und fachlich zu unterstützen.

Die Sitzungen des Beirates für Generationenfragen sind öffentlich.

Von den Institutionen/Verbänden wurden folgende Besetzungsvorschläge unterbreitet:

Institution/Verband	Mitglied	Stellvertreter/in
Senioren	Benetreu, Heinz-Peter	Grevenrath, Heinz
	Kötting, Stephanie	NN
	Seeler, Jürgen	NN
	Meißner, Heinz-Wilhelm	
	Hamel, Heino	
	Heuter, Hans-Josef	
Familie	Sevenich-Mattar, Ulla	Wagner, Andreas
Migration	Kramer, Barbara	Hensen, Ursula
Jugendarbeit	Schumacher, Michaela	Kradepohl, Jana
Jugend-/Seniorenarbeit	Dalmisch, Marion	Schäfer, Tim
Fraueninitiativen	Berger, Mali	Forg-Wehe, Stefanie
Inklusion	Lison, Denise	Venghaus, Adelheid
Bundeswehr Kameradschaft Ehemaliger, Reservisten und Hinterbliebener	Decker, Bernd	Schreiber, Emil

Die vorgeschlagenen Personen haben ihre Mitarbeit im Beirat zugesagt.

Beschlussvorschlag:

Der Zusammensetzung des Beirates für Generationenfragen entsprechend der vorstehenden Erläuterungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0248/2020

Wirtschaftsbeirat

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dem Wirtschaftsbeirat gehören 4 Kreistagsmitglieder an. Ein verbindliches Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Bei der Berechnung nach Hare-Niemeyer ergibt sich die folgende Sitzverteilung: CDU 2, SPD 1, GRÜNE 1.

Landrat Pusch gehört dem Wirtschaftsbeirat als Vertreter der Verwaltung an.

Stellvertreter werden jeweils gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied	Stellvertreter/in
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan	Allgemeiner Vertreter Schneider, Philipp
Fraktion		
CDU	Baltes, Bastian	Eßer, Herbert
	Jansen, Franz-Michael	Jabusch-Pergens, Stephanie
SPD	Lüngen, Ilse	Spinrath, Norbert
GRÜNE		

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0249/2020

Empfehlung für den Beirat des Jobcenters**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gem. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Beirat des Jobcenters Kreis Heinsberg kann je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen in den Beirat des Jobcenters entsendet werden. Die Mitglieder werden von der Trägerversammlung des Jobcenters bestellt.

Stellvertreter werden jeweils gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Jabusch-Pergens, Stephanie	Lux, Monika
SPD	Röhrich, Karl-Heinz	Lüngen, Ilse
GRÜNE		
FDP	Speuser, Karl-Heinz	Bitter, Felix
AfD	Navel, Hermann	Braun, Hans
FW		

Beschlussvorschlag:

Dem Besetzungsvorschlag wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0250/2020

Landschaftsversammlung**Beratungsfolge:**

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 7b der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) in Verbindung mit Ziff. 6.1. des Erlasses des Innenministeriums zur Bildung der Landschaftsversammlung sind durch den Kreistag die Mitglieder der Landschaftsversammlung in geheimer Wahl zu wählen. Jeder Kreistagsabgeordnete hat zwei Stimmen, und zwar

- eine Erststimme für die Wahl der auf den Kreis entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
- eine Zweitstimme für die Wahl einer Reserveliste bzw. eines Reservelistenbewerbers.

Erststimme

Für den Kreis Heinsberg sind - der Einwohnerzahl des Kreises entsprechend - 3 Mitglieder in die Landschaftsversammlung zu wählen; für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl hat im Wege der Listenwahl nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu erfolgen.

Als Mitglieder und Ersatzmitglieder sind wählbar

- die Mitglieder des Kreistages sowie die Mitglieder der Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
- die Bediensteten des Kreises sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Diese Personen müssen die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts erfüllen.

Zu beachten ist, dass nicht mehr Bedienstete als Mitglieder der Vertretung gewählt werden dürfen.

Folgende Vorschläge liegen vor:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
CDU	Dr. Leonards-Schippers, Christiane	Dr. Kehren, Hanno
	Sonntag, Ullrich	Jansen, Franz-Michael
GRÜNE		

Zweitstimme

Zur Information werden nachfolgende Hinweise gegeben:

Um zu erreichen, dass die Sitzverteilung in der Landschaftsversammlung dem von den Parteien bei der Kommunalwahl im Bereich des Landschaftsverbandes erzielten Wahlergebnis entspricht, werden - sofern dieses Ergebnis nicht mit den Erststimmen zu erreichen ist - den Parteien ggf. zum Verhältnisausgleich aus einer Reserveliste weitere Sitze in der Landschaftsversammlung zuerkannt.

Diese Reservelisten werden von den für das Gebiet des Landschaftsverbandes zuständigen Landesleitungen der Parteien und Wählergruppen bei der Direktorin des Landschaftsverbandes eingereicht. Nach Ablauf der Einreichungsfrist, Überprüfung und Zulassung hat die Direktorin des Landschaftsverbandes dem Kreis die Reservelisten in zusammengefasster Form als vorbereiteten Wahlzettel zugeleitet.

Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit, seine Stimme entweder für eine der Reservelisten als Ganzes oder für eine/n einzelne/n Bewerber/in einer Reserveliste abzugeben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0199/2020

Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019**Beratungsfolge:**

29.10.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
24.11.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Den mit Datum vom 29.09.2020 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses hat der Kreistag am 05.10.2020 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet. Der Kreistag hat die Dringlichkeitsentscheidung in seiner Sitzung am 03.11.2020 genehmigt.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht und bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. § 102 Abs. 2 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 13.05.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch weitergehende Prüfungen bezogen auf die laufende Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung, des Vergabewesens und die Prüfung der Gebührenhaushalte durch das Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2019 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft und den Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag übernommen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg stellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019 mit der Bilanzsumme von 412.264.035 € fest.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW dem Landrat für den Jahresabschluss des Kreises zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0198/2020

Verwendung des Jahresüberschusses 2019

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	Erhöhung der Ausgleichsrücklage um ca. 2,25 Mio. €
Leitbildrelevanz:	10
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung (KrO NRW) in Verbindung mit § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) ist mit der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch einen Kreistagsbeschluss zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2019 weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.250.319,09 € aus. In der Haushaltsplanung 2019 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 1.977.831,79 € ausgewiesen, so dass sich eine Verbesserung in Höhe von 4.228.150,88 € ergibt. Somit ist der Haushalt im Ergebnis strukturell ausgeglichen. Gemäß § 56a Satz 2 KrO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist. Demnach gilt folgende Berechnung:

Eigenkapital zum 31.12.2019	71.880.095,15 €
davon: Allgemeine Rücklage	44.576.086,13 €
davon: Ausgleichsrücklage	25.053.689,93 €
davon: Jahresüberschuss	2.250.319,09 €
3 % der Bilanzsumme des Kreises Heinsberg i.H.v. 412.264.034,54 €	12.367.921,04 €
Jahresüberschuss 2019	2.250.319,09 €
davon: Zuführung zur Ausgleichsrücklage	2.250.319,09 €
davon: Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	- €
neue Ausgleichsrücklage zum 01.01.2020	27.304.009,02 €
neue Allgemeine Rücklage zum 01.01.2020	44.576.086,13 €
Eigenkapital zum 01.01.2020	71.880.095,15 €

Beschlussvorschlag:

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 2.250.319,09 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0181/2020

Erhöhung des Eigenanteils zum "School&Fun-Ticket" auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 Schülerfahrkostenverordnung NRW

Beratungsfolge: 24.11.2020 Kreistag	
Finanzielle Auswirkungen:	keine haushalterischen Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Heinsberg
Leitbildrelevanz:	5.
Inklusionsrelevanz:	ja

In seiner Sitzung am 18.02.2020 hat der Kreistag wie folgt beschlossen:

1. Die Verwaltung führt zum Schuljahr **2021/2022** an den Schulen in Kreisträgerschaft, dem Berufskolleg Erkelenz, dem Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, dem Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule, Sekundarstufe I, und der Jakob-Muth-Schule, Sekundarstufe I, das School&Fun-Ticket ein.
2. Von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 12,00 € zu zahlen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern sind für das 2. Kind 6,00 € je Beförderungsmonat zu zahlen. Für jedes weitere anspruchsberechtigte Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Der Eigenanteil entfällt gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz für Schüler/innen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.

Die Höhe des Eigenanteils von 12,00 € bzw. 6,00 € basierte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf den Vorschriften des § 2 Abs. 3 der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Schülerfahrkostenverordnung. Diese Verordnung wurde durch Verordnung vom 28.05.2020, in Kraft getreten am 13.06.2020, geändert. Nach der nun geltenden Rechtsvorschrift des § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz kann der Schulträger einen von den Eltern oder der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil von bis zu 14,00 € je Beförderungsmonat festsetzen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern dürfen Eigenanteile nur für zwei Kinder in der Reihenfolge ihres Alters erhoben werden, für das zweite Kind nur bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat.

Entsprechend dieser Rechtslage möchte der Aachener Verkehrsverbund die Eigenanteile verbundweit einheitlich auf 14,00 € bzw. 7,00 € erhöhen. Der in der Sitzung des Kreistages am 18.02.2020 zu Ziffer 2. gefasste Beschluss ist daher der Verordnung entsprechend abzuändern.

Beschlussvorschlag:

Von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin ist je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 14,00 € zu zahlen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern sind für das zweite Kind 7,00 € je Beförderungsmonat zu zahlen. Für jedes weitere anspruchsberechtigte Kind wird kein Eigenanteil erhoben. Der Eigenanteil entfällt gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz für Schüler/innen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.